

On parle français!

¡Se habla español!

**Die zweite Fremdsprache an der
Oberlin**

◆ Zweite Fremdsprache an der Oberlin ◆

Seit einiger Zeit können Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule auch das **Abitur** machen.

Voraussetzung ist zum einen ein Notendurchschnitt von 2,8 im Abschlusszeugnis der 12. Klasse und zum anderen der Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache.

Auf welchen Wegen diese Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache erworben werden können und welches Niveau erwartet wird, welche Qualifikationen anerkannt werden – all das wirft eine Menge Fragen auf, die dieses Info-Blatt zu beantworten helfen soll.

An der Oberlin gibt es zu Beginn des Schuljahres eine ausführliche Beratung, in der geprüft wird, ob die vorgelegten Qualifikationen ausreichend sind. Falls nicht werden gemeinsam Vorschläge erarbeitet, wie die Qualifikation einer zweiten Fremdsprache pädagogisch am sinnvollsten erworben werden kann.

An der Fachoberschule können drei unterschiedliche Abschlüsse erworben werden

1. Die **allgemeine Fachhochschulreife** am Ende der 12. Klasse mit einer ersten Fremdsprache (verpflichtend Englisch) (= Fachabitur).
2. Die **fachgebundene Hochschulreife** am Ende der 13. Klasse mit einer ersten Fremdsprache (verpflichtend Englisch)
3. Die **allgemeine Hochschulreife** am Ende der 13. Klasse mit **erster und zweiter** Fremdsprache (=Abitur)

Voraussetzung für den Besuch der 13. Klasse ist:

Ein Notendurchschnitt von 2,8 im Zeugnis der allgemeinen Fachhochschulreife (Klasse 12). Der Notendurchschnitt errechnet sich nach folgender Formel:

Durchschnitt nach Noten: $SN = \left(17 - \frac{\text{Summe der Punktzahlen der Fächer}}{\text{Anzahl der Fächer}}\right) : 3$

Im Wirtschaftszweig zählen auch die Punkte für das Fach Französisch, wenn dieses an Stelle von Wirtschaftsinformatik gewählt wurde.

Aus der 11. Klasse werden übernommen die Punkte in den Fächern Geschichte, Chemie (SW) oder Rechtslehre (WVR).

Nicht in den Durchschnitt einberechnet werden die Fächer

- Religion
- Sport
- musische Fächer
- und (ggf.) die Note im Wahlpflichtfach „zweite Fremdsprache“ in Klasse 12 *)

*) Erläuterung: Bei zusätzlichem (Wahl-) und regelmäßigem (Pflicht-) Besuch des angebotenen 4-stündigen Wahlpflichtunterrichts in Klasse 12 und 13 und Erreichen von mindestens 4 Punkten werden die notwendigen Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache für das Abitur nachgewiesen.

Nachweis von Kenntnissen in einer zweiten Fremdsprache

Ausreichende Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache (= mindestens 4 Punkte) müssen für den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife **nachgewiesen** werden. Hierfür gibt es standardisierte Verfahren.

- Nachweis im Zeugnis der 10. Klasse über vier Jahre ununterbrochenen versetzungserheblichen Unterricht
- Nachweis einer erfolgreichen Abschlussprüfung an der Realschule in einer zweiten Fremdsprache
- Bestehen der Ergänzungsprüfung am Ende der 13. Klasse. Diese wird zentral vom Kultusministerium gestellt
- Für Französisch: Erwerb der sogenannten DELF B1 Qualifikation (entspricht der Ergänzungsprüfung in Französisch als zweite Fremdsprache).
- Für Spanisch: hier steht die Anerkennung von DELE B1 durch das Kultusministerium in Aussicht, zurzeit muss noch die Ergänzungsprüfung gemacht werden
- Unterricht in der zweiten Fremdsprache als Wahlpflichtfach (4-stündig in Klasse 12 + 13), mindestens 4 Punkte im Zeugnis der Klasse 13 (Erläuterung siehe oben)

Informationen zu DELF und Ergänzungsprüfung finden sich auf der letzten Seite.

Als zweite Fremdsprache werden anerkannt:

Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch und Latein.

An der Oberlin wird Unterricht in **Französisch und Spanisch** in einem Umfang angeboten, der sowohl Anfängern als auch Fortgeschrittenen erlaubt, in längstens drei Jahren das vom KM geforderte Niveau der Ergänzungsprüfung zu erreichen.

Es bleibt den SchülerInnen daneben unbenommen, außerhalb des Schulunterrichts die Kenntnisse in der zweiten Fremdsprache zu erwerben, um sich der Ergänzungsprüfung zu unterziehen oder z.B. am Institut Français die DELF B1 Prüfung zu absolvieren.

Nähere Informationen über Lehrpläne, Lehrwerke, Unterricht und Leistungserhebungen finden sich zum Download auf der Homepage (www.friedrich-oberlin.de) und werden den SchülerInnen im Unterricht mitgeteilt.

Wahlmöglichkeit für den Wirtschaftszweig:

Wenn bereits im Realschulzeugnis der 10. Klasse das Unterrichtsfach Französisch erfolgreich abgeschlossen wurde, haben die SchülerInnen der Ausrichtung Wirtschaft die Möglichkeit, statt dem Fach Wirtschaftsinformatik fortgeführten Unterricht in Französisch zu belegen. Diese Wahl ist dann bindend bis zur 12. bzw. 13. Klasse.

Die Entscheidung Französisch weiter zu belegen und Wirtschaftsinformatik abzuwählen, muss reiflich überlegt werden.

Entscheidungskriterien können sein:

Die bereits erworbenen Französischkenntnisse sollen gefestigt und ausgebaut werden, da z.B. entsprechende Berufswünsche existieren.

Die Wahl bedeutet einerseits eine Entlastung im Bereich des mathematisch-betriebswirtschaftlichen Fächerkanons der Ausbildungsrichtung BWR, was auch vom pädagogischen Konzept der Oberlin mit ihren DAX-Klassen unterstützt wird.

Andererseits werden durch den Wegfall des Fachs Wirtschaftsinformatik bestimmte Kenntnisse nicht vermittelt.

Allgemeine Information zum DELF:

Das DELF (Diplôme d'études en langue française) ist - neben dem DALF (Diplôme approfondi de langue française) - das einzige **staatliche Diplom für Französisch** als Fremdsprache.

Es wird über die französischen Kulturinstitute angeboten und vom französischen Bildungsministerium verliehen. Es hat einen **hohen Stellenwert auf dem Arbeitsmarkt und die Stufen DELF B1 und B2 sind Zugangsvoraussetzungen zum Studium an französischen Universitäten (Auslandssemester).**

Nähere Informationen finden sich auf der Homepage der Evangelischen Friedrich Oberlin Fachoberschule zum Thema „zweite Fremdsprache“.

Allgemeine Hinweise zur Ergänzungsprüfung:

Die Ergänzungsprüfung ähnelt im Charakter der DELF-Prüfung B1 und ist nicht mehr – wie früher – identisch mit dem Grundkursabitur des Gymnasiums.

Informationen zur Ergänzungsprüfung in einer zweiten Fremdsprache und Textbeispiele können im Internet abgerufen werden unter www.mbsued.de (Stichwörter: 2. Fremdsprache / Ergänzungsprüfung).